INHALT

BERLIN, 03.04.2018

A. NEUIGKEITEN			
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	5 5 5		
		G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK	10
		RUBRIK WISSEN - Bundestagswahl und Koalitionsvertrag 2018	11

A. NEUIGKEITEN

+++ KOK-Projekt "Flucht & Menschenhandel" geht auch 2018 weiter +++

Der KOK freut sich, dass auch 2018 die Arbeit des KOK im Projekt *Flucht & Menschenhandel* weitergehen wird. Seit Mai 2016 führt der KOK das Projekt *Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige* durch, dass über die Diakonie Deutschland e.V. von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird.

Im Verlaufe der letzten beiden Jahre waren das Informieren und Sensibilisieren zum Thema Menschenhandel bei verschiedenen Akteuren ein wichtiger Bestandteil des Projekts. Im dritten Jahr stellt dies den Schwerpunkt in der Arbeit des Projekts dar. Dies zeigt sich auch im neuen Projekttitel *Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz*. Es sollen gezielt Mitarbeiter*innen der Unterkünfte für Geflüchtete angesprochen werden, damit Betroffene von Menschenhandel möglichst frühzeitig erkannt werden und Gefährdungsrisiken präventiv entgegengewirkt werden kann. Hierfür werden Online-Seminare/Webinare entwickelt und durchgeführt, die Interessierte für das Thema Menschenhandel sensibilisieren sollen.

Ein Informationsflyer soll einen Überblick über die wichtigsten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen sowie Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel geben.

Zudem gibt es einen regelmäßigen Projektnewsletter mit aktuellen Entwicklungen, Veranstaltungen und Publikationen zu den Themen Menschenhandel und Flucht. Dieser wird an die KOK-Mitgliedsorganisationen und weitere Interessierte verschickt.

Speziell für die Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird ein Sondernewsletter konzipiert, der über aktuelle Erkenntnisse der Beratungsstellen und relevante Entwicklungen für Betroffene von Menschenhandel informieren wird. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Projekts.

+++ Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel - 2. Evaluierungsrunde +++

Die Expert*innengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels des Europarates (GRETA) überprüft zur Zeit im zweiten Evaluierungszyklus die Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel durch Deutschland. Im Herbst 2017 wurde ein Fragebogen von GRETA an die Bundesregierung geschickt, den diese beantwortet hat. Dieser Bericht der Bundesregierung ist nun auf der Webseite des Europarats veröffentlicht worden.

Der KOK hat einen eigenen Bericht an GRETA geschickt, der ebenfalls in Kürze veröffentlicht wird.

Bereits in der ersten Evaluierungsrunde 2014 hatte der KOK einen <u>NGO Bericht</u> an GRETA eingereicht und einen NGO-Round-Table zum Austausch von GRETA Vertreter*innen mit Vertreter*innen von NGOs organisiert.

GRETA hatte damals in ihren Empfehlungen zum ersten Bericht Deutschlands die Bundesregierung u.a. dazu aufgefordert, die Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel zu verbessern, allen Betroffenen adäquate Unterstützung zu gewährleisten sowie eine Gesamtstrategie auf nationaler Ebene gegen Menschenhandel zu entwickeln, die alle Formen und Betroffene von Menschenhandel umfasst und auch besonderes Augenmerk auf minderjährige Betroffene legt.

Die vollständigen Empfehlungen von GRETA aus der ersten Evaluierungsrunde (übersetzt vom KOK) finden Sie hier.

+++ Internationaler Frauentag 2018 +++

Der Internationale Frauentag am 8. März hatte in diesem Jahr als besonderen Schwerpunkt das Thema 100 Jahre Frauenwahlrecht. Zahlreiche Organisationen, Gewerkschaften und auch die Parteien begingen den Frauentag:

Bereits am 01.03.2018 fand anlässlich des Frauentages ein frauenpolitisches Frühstück der SPD-Bundestagsfraktion statt. Teilnehmer*innen waren neben Politikerinnen wie den Ministerinnen Dr. Katarina Barley und Andrea Nahles sowie der Abgeordneten Eva Högl auch zahlreiche Vertreter*innen von

Ministerien und Behörden als auch aus der Zivilgesellschaft. Naile Tanış (Geschäftsführerin des KOK) vertrat den KOK. Im Anschluss an das Frühstück fand eine vereinbarte Debatte im Bundestag statt. Informationen und Bilder gibt es auf der Webseite der SPD Fraktion.

Die zu der Zeit noch amtierende Familienministerin Barley erklärte in einer weiteren <u>Pressemitteilung</u>, dass es bis zur vollständigen Gleichstellung von Männern und Frauen noch ein weiter Weg sei. Gerade jetzt würden sicher geglaubte Fortschritte wieder in Frage gestellt.

IN VIA machte in einer <u>Pressemitteilung</u> auf die Lebensbedingungen nigerianischer Betroffener von Menschenhandel aufmerksam und fordert für diese Frauen u.a. die Möglichkeit, über eine Härtefallregelung ihre von den Täter*innen bedrohten Familienangehörigen nach Deutschland holen zu können.

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – bff e.V. bezog sich in seiner Pressemitteilung zum 8. März auf die #MeToo Debatte und forderte ein strukturiertes Vorgehen gegen sexuelle Gewalt am Arbeitsplatz.

Auch der <u>DGB beging den Internationalen Frauentag</u>, feierte insbesondere 100 Jahre Frauenwahlrecht und forderte das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in wirtschaftlicher Unabhängigkeit auch für Frauen. Die Gewerkschaft ver.di rief zu Aktionstagen anlässlich des Frauentages auf.

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) bezog sich in seiner <u>Pressemitteilung</u> u.a. auf die *#timesup Kampagne* und stellte fest, dass die beste Zeit, für Frauenrechte und Gleichberechtigung einzutreten, jetzt sei.

Auf internationaler Ebene gab UNO Generalsekretär Guterres anlässlich des Frauentages eine Erklärung ab, in der er betonte, dass schon viel erreicht wurde, allerdings auch nach wie vor ernsthafte Hindernisse bestünden, um die historischen Machtungleichgewichte zu überwinden, auf denen Diskriminierung und Ausbeutung gedeihen.

+++ Forderungskatalog der Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) an die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen +++

Die Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) ist ein internationaler Zusammenschluss von mehr als 80 zivilgesellschaftlichen Organisationen in 40 Ländern, die sich für die Rechte von Betroffenen von Menschenhandel einsetzen. Der KOK e.V. ist ebenfalls Mitglied. Die GAATW hat ihren Forderungskatalog an die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zu Menschenhandel, Maria Grazia Giammarinaro, veröffentlicht. Die Grundlage bilden die Ergebnisse einer Studie über den Zugang zu Recht, zu Gerechtigkeit und Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel. Gerechtigkeit bleibe für viele Betroffene ein schwer zu erreichendes Konzept, dies nicht zuletzt durch korrupte, ineffiziente (Rechts-)Systeme in den jeweiligen Ländern, die marginalisierte Gruppen daran hinderten, ihr Recht einzufordern.

+++Neue Informationen zum Thema Menschenhandel auf der Website der Polizei+++

Die Webseite der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes wurde um das Thema Menschenhandel erweitert. Dort wird zusätzlich zu einem allgemeinen Informationsteil (<u>Was ist Menschenhandel?</u>) konkret auf die Themen eingegangen <u>Sie wurden Opfer?</u>, <u>Sie werden bedroht?</u>, <u>Rechte und Ansprüche</u> und <u>Hilfe und Unterstützung</u>. Neben einem Hinweis auf den KOK e.V. wird auch über die Leistungen der Fachberatungsstellen informiert.

+++ Stellungnahme zur Altersfeststellung – kein gesetzlicher Neuregelungsbedarf+++

Zahlreiche Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsräte unterzeichneten die gemeinsame Stellungnahme vom 13. März 2018 zur Ablehnung von Gesetzesänderungen zum verstärkten Einsatz medizinischer Methoden zur Alterseinschätzung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Union und SPD hatten sich auf Änderungen im Bereich der Alterseinschätzungsverfahren geeinigt: Laut Koalitionsvertrag soll die Alterseinschätzung künftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (sog. AnKER-Zentren) durchgeführt werden. Die Unterzeichnenden lehnen diese Regelung – für sie eine Abkehr vom Primat der Kinder- und Jugendhilfe, der uneingeschränkt für alle

Kinder und Jugendlichen gelten muss – ab. Dieser Schutz dürfe nicht in Vorprüfverfahren in Frage gestellt werden. Statt eines der Jugendhilfe entgegengebrachten Misstrauens fordern die Verbände ein klares Bekenntnis zum bestmöglichen Schutz für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und eine am Kindeswohl orientierte, sachliche Auseinandersetzung. Darüber hinaus gebe es keine existierenden Methoden, weder medizinisch noch durch qualifizierte Inaugenscheinnahme, die das exakte Alter eines Menschen ermitteln können. Die unterzeichnenden Verbände fordern daher einen Perspektivwechsel in der aktuellen Debatte hin zu einem Fokus auf die Präventionsarbeit der Kinder- und Jugendhilfe und weg von Gesetzesänderungen zur Beschränkung von Zuwanderung.

+++ Herausforderungen für Zivilgesellschaftliche Organisationen durch die EU +++

Die European Union Agency for Fundamental Rights weist in ihrem Bericht auf zunehmende rechtliche und praktische Herausforderungen für die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen hin, die sich innerhalb der Europäischen Union für Grund- und Menschenrechte einsetzen. Die Autor*innen beanstanden einen Mangel an Daten und vergleichender Forschung zu diesem Thema; viele Mitgliedstaaten der EU hätten demnach keinen Überblick über die einzelnen Förderungssummen und aus welchen Fonds diese bezogen wurden. Weiterhin gebe es keine veröffentlichten Daten innerhalb der EU zu Angriffen auf zivilgesellschaftliche Aktivist*innen. Die im Bericht genannten Handlungsvorschläge sollen Politiker*innen als Anregung dienen, wie sie ihre Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen verbessern könnten.

+++ Kampagne von Human Rights Watch #BehindTheBling +++

Die meisten Schmuckunternehmen können derzeit nicht garantieren, dass ihre Produkte frei von Menschrechtsverletzungen hergestellt wurden. Kurz vor dem diesjährigen Valentinstag am 14. Februar wurde von Human Rights Watch (HWR) daher die Kampagne #BehindTheBling ins Leben gerufen. Die Kampagne fordert Schmuckunternehmen auf, die Einhaltung menschenrechtlicher Standards in ihren Lieferketten zu kontrollieren. Schmuckunternehmen sollten Verantwortung übernehmen, indem sie sicherstellen, dass ihr Schmuck aus sauberen Quellen stammt. Viel zu häufig würden Gold und Diamanten unter brutalen Umständen und durch Ausbeutung von Kindern gefördert, die in den provisorischen Minen ihre Gesundheit gefährden. Zudem würde die Gesundheit ganzer Kommunen durch die Chemikalien, die das Trinkwasser verschmutzen, gefährdet. Über 6.400 Menschen haben die Petition an führende Schmuckunternehmen unterzeichnet. Einige Unternehmen wie Boodles oder Christ haben bereits angekündigt, ihrer menschrechtlichen Sorgfaltspflicht durch verschiedene Maßnahmen künftig mehr nachkommen zu wollen.

+++ Modellprojekt zur Weiterentwicklung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen +++

Das Modellprojekt Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und vor häuslicher Gewalt wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in den Jahren 2017 bis 2019 mit insgesamt 329.000 EUR gefördert. Die fünf teilnehmenden Bundesländer Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen bringen die restliche Finanzierung auf. Alle Bundesländer seien eingeladen gewesen, Projektanträge einzureichen. Die Länder mit den "innovativsten Ansätzen" wurden ausgewählt. Zudem sei auf einen Mix aus unterschiedlichen Ansätzen und regional unterschiedlich geprägte Standorte geachtet worden. Ziel des Modellprojektes sei es zu eruieren, wie die Länder ihre Unterstützungsstrukturen besser an den Bedürfnissen der von Gewalt betroffenen Frauen ausrichten können. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit.

+++ 5 Jahre Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen +++

Zu seinem 5-jährigen Bestehen hat das Hilfetelefon *Gewalt gegen Frauen* einen Jubiläumsbericht veröffentlicht, der einen Überblick über Zahlen und Fakten und die Arbeit des Hilfetelefons der letzten 5 Jahre gibt. Die <u>Pressemitteilung</u> zum Jubiläum sowie der <u>Jahresbericht</u> können auf der <u>Webseite des</u> Hilfetelefons eingesehen werden.

+++ Einweihung der Anlauf- und Beratungsstelle "Faire Mobilität in Thüringen" +++

Die Anlauf- und Beratungsstelle "Faire Mobilität in Thüringen" des gleichnamigen DGB Projekts wurde am 24. Januar 2018 eingeweiht. Die Stelle öffnete schon ab 1. November 2017 in Erfurt ihre Türen für in Deutschland tätige Arbeitnehmer*innen aus mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel, diese im Zusammenhang mit der Entsenderichtlinie im Rahmen der Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit oder selbständiger Tätigkeiten (arbeits- und sozialrechtlich) kostenfrei – wenn nötig mit Hilfe von Dolmetscher*innen in mehreren Sprachen – zu informieren und zu beraten. Die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner, die die Beratungsstelle offiziell vorgestellt hatte, wies auf die überdurchschnittlich häufige Beschäftigung in prekären Arbeitsverhältnissen der "Mobilen Beschäftigten" hin, die folglich besonders von Ausbeutung bedroht seien.

+++ Kampagne von Diakonie und Caritas: Jeder Mensch braucht ein Zuhause +++

Die Kampagne des Deutschen Caritasverbandes Jeder Mensch braucht ein Zuhause möchte einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit Entwicklungen und Auswirkungen der Wohnungspolitik leisten. Sie macht sich dafür stark, dass jeder Mensch ein Recht auf einen bezahlbaren privaten Schutzraum haben muss. Auf der Webseite der Caritas werden die zentralen Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studie Menschenrecht auf Wohnen vorgestellt. Zudem wurden sozialpolitische Positionen zum Thema Wohnen vorgestellt, aus denen sich Forderungen für Politik und Gesellschaft ergeben. Heute falle es vielen Menschen schwer, Wohnraum zu finden. Familien mit mehreren Kindern, Rentner oder Studierende seien zunehmend vom Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ausgeschlossen. Im Online-Tool "Wer wohnt wo, für wie viel?" finden Sie heraus, wie viel Miete Singles, Alleinerziehende oder Familien in verschiedenen deutschen Städten bezahlen.

Auch für Migrant*innen verschärft sich die Situation, da sie häufig von Diskriminierung auch bei der Wohnungssuche betroffen sind.

+++ EU-Projekt zur gemeinsamen Erstellung einer Beratungsmethode für Flüchtlingsfrauen +++

Im Rahmen des von der EU geförderten zweijährigen Projektes *Co-creating a counselling method for refugee women GBV victims* (CCM-GBV) fand ein erstes Austauschtreffen zwischen den Sozialarbeiterinnen der Projekt-NGOs in Bonn statt. Projektziel ist die gemeinsame Erstellung einer Beratungsmethode für Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt – wie bspw. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung – sind. Das Projekt wird von SOLWODI Deutschland e.V. koordiniert. ProjektpartnerInnen sind Flüchtlings-NGOs aus Italien, Griechenland, Zypern, Finnland und Kroatien. Gefördert wird das Projekt durch das EU-Programm "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft". Weitere Informationen zum Projekt finden gibt es auf der Projekt-Facebookseite und auf der SOLWODI Homepage. Bei Fragen können Sie sich gerne an die SOLWODI Projektkoordinatorin (Anja Wells) wenden: wells@solwodi.de.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ KOK veröffentlicht Broschüre zu *Menschenhandel – Ausbeutung von Betteltätigkeit und strafbaren* Handlungen +++

In der Broschüre werden die Ausbeutungsformen Ausnutzung von Betteltätigkeit und strafbaren Handlungen erläutert und anhand von Fallbeispielen illustriert sowie das Konzept der Straffreiheit für Betroffene von Menschenhandel (Non-Punishment-Clause) beschrieben. Die neuen Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung des StGB werden erläutert, rechtliche Entwicklungen dargestellt und die Arbeit des KOK e.V. und der spezialisierten Fachberatungsstellen präsentiert. Die Broschüre gibt zudem einen Überblick über bestehende Kooperationen mit anderen Beratungsstellen und geht der Frage nach, was noch getan werden muss.

Die Broschüre kann als <u>PDF heruntergeladen</u> oder beim KOK e.V. als Druckversion bestellt werden. Sie ist Teil einer Reihe aus der es bereits Broschüren zum Thema <u>Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung</u> sowie <u>Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung</u> gibt. Sämtliche Broschüren liegen auch in Englisch vor und können beim KOK bestellt werden.

+++ Schutz vor Gewalt für alle Frauen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus! – Pressemitteilung zur Istanbulkonvention +++

Am 01.02.2018 trat die Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen (Istanbul-Konvention) für Deutschland in Kraft. In einer gemeinsamen Pressemitteilung begrüßen der KOK und DaMigra dies als wichtigen Schritt, um Frauen vor Gewalt zu schützen und weitere Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Ziel der Konvention sollte es sein, dass diese umfassenden Verpflichtungen für alle Frauen gelten, unabhängig von Alter, Herkunft, Wohnort oder Aufenthaltsstatus, auch für neuzugewanderte Migrantinnen. Dies ist in Deutschland jedoch wegen zweier Vorbehalte, die aufenthaltsrechtliche Regelungen betreffen, nicht der Fall.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ KOK-Mitgliederversammlung +++

Am 8. und 9. März 2018 fand in Berlin die erste Mitglieder- und Jahreshauptversammlung des KOK e.V. im Jahr 2018 statt. Die Mitgliederversammlungen dienen sowohl dem Austausch der Fachberatungsstellen untereinander und mit der Geschäftsstelle des KOK e.V. als auch der Diskussion aktueller Ereignisse und Entwicklungen. Schwerpunktthemen waren u.a. die Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, rituelle Gewalt sowie die Diskussion um ein geplantes Statistik-Tool zur Erfassung der Arbeit der Mitgliedsorganisationen.

Zudem wurde auf der Versammlung der Vorstand gewählt. Wir freuen uns sehr, dass Andrea Hitzke (Dortmunder Mitternachtsmission), Monika Nürnberger (Frauentreff OLGA) und Dorothee Thiering (Nachtfalter Essen) sich für eine weitere Amtsperiode zur Wahl gestellt haben und auch einstimmig gewählt wurden. Des Weiteren freuen wir uns darüber, dass auf der Versammlung der Verein Kobra e.V. aus Hannover als 38. ordentliches Mitglied in den KOK aufgenommen wurde.

D. VERANSTALTUNGEN

Vergangene Veranstaltungen

+++ ICMPD-Seminar: Trafficking along Migration Routes (TRAM) +++

Am 19. und 20.03.2018 nahm Pia Roth für den KOK in Wien an einem Seminar vom International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) teil. Geladen waren internationale staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure, um die vorläufigen Ergebnisse der Studie *Trafficking along Migration Routes to Europe – Bridging the Gap between Migration, Asylum and Anti-Trafficking* zu diskutieren. Bereits im letzten Jahr fanden im Rahmen des Projekts *Trafficking along Migration Routes* Befragungen in acht Transitländern entlang der westlichen Balkanroute und in Zielländern für Geflüchtete statt: Griechenland, Bulgarien, der ehemaligen jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Österreich, Deutschland, Schweden und Finnland. Die Studie zeigt die Risiken zur Ausbeutung und zu Menschenhandel speziell für gefährdete Gruppen auf, stellt Lücken und Bedarfe in den einzelnen Ländern dar und analysiert die

Maßnahmen zur Integration von Betroffenen von Menschenhandel in den Zielländern. Im Rahmen der Abfrage wurde der KOK im letzten Jahr zur Situation von Betroffenen von Menschenhandel in Deutschland interviewt. Der finale Bericht wird im Mai 2018 veröffentlicht.

+++ Podiumsdiskussion Frauen und Flucht – Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe +++

Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist weiterhin weit verbreitet. Besonders betroffen sind Frauen auf der Flucht. Welche besonderen Schutzmaßnahmen sind denkbar? Welche Betreuungsangebote gibt es für Frauen, die Opfer von Gewalttaten geworden sind? Und wie kann ihnen Teilhabe und Selbstständigkeit ermöglicht werden? Zu diesen Fragen haben die Psychologinnen Ingar Abels und Jenny Jesuthasan im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung ein <u>Dossier</u> verfasst. Dieses wurde anlässlich des Weltfrauentags am Donnerstag, den 7. März um 18 Uhr auf einer <u>Podiumsdiskussion Frauen und Flucht Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe</u> vorgestellt und diskutiert (<u>Hier</u> geht es zum Programm der Veranstaltung).

+++ Fachtag "Nicht länger unerkannt" +++

Nicht länger unerkannt – Schwere Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel im Beratungsalltag erkennen und handeln, um Betroffene zu unterstützen war der Titel des Fachtags in Hamburg, der von KOOFRA e. V. am 02.03.2018 veranstaltet wurde. Der Fachtag beschäftigte sich mit dem Thema Menschenhandel und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sowie der Frage nach dem Übergang von Ausbeutung zu Menschenhandel, der insbesondere im komplexen Beratungsalltag fließend und nicht einfach zu erkennen sein kann. Er richtete sich an Fachberatungsstellen und Multiplikator*innen aus den Themenfeldern Arbeit, Soziales, Flucht und Migration, Kliniksozialdienste und Communities. Naile Tanış war eine der Referent*innen und hielt einen Einführungsvortrag zum Thema Menschenhandel – Zwangsarbeit – Ausbeutung der Arbeitskraft.

Kommende Veranstaltungen

+++ Einladung zur internationalen Fachtagung "Rückkehr und Reintegration ins Heimatland unter besonderer Berücksichtigung von Frauen" +++

Vom 9.-10. April 2018 findet die Internationale Fachtagung: "Rückkehr und Reintegration ins Heimatland, unter der besonderen Berücksichtigung von Frauen" Im Umweltforum Berlin statt. Die Fachtagung richtet sich an Organisationen, die in der Flüchtlingsarbeit bzw. in der Migrationsberatung tätig sind und ggf. Rückkehrprogramme anbieten. Darüber hinaus an Vertreter*innen der Bundes- und Landesministerien und Behörden. Veranstalterin: SOLWODI Deutschland e.V. Ermöglicht: durch die GIZ und das BMZ. Anmeldung und Information unter: angelis@solwodi.de

+++ 100 Jahre Dortmunder Mitternachtsmission e.V. +++

Die Fachberatungsstelle Dortmunder Mitternachtsmission feiert am 19. April 2018 ihr 100-jähriges Bestehen. Mit einem Gottesdienst und anschließendem Empfang wird dieses Jubiläum in Dortmund gefeiert. Naile Tanış (Geschäftsführerin des KOK) wird ein Grußwort auf dem Empfang halten. Informationen der Mitternachtsmission finden Sie auf Facebook.

+++ 18. Alliance against Trafficking in Persons Conference +++

Vom 23.-24. April 2018 findet in Wien die 18. Alliance against Trafficking in Persons Conference der OSZE statt. Unter dem Motto *Everyone has a Role: How to make a difference together* werden Vertreter*innen der OSZE/ODIHR, der teilnehmenden Staaten, verschiedener Organisationen und der Zivilgesellschaft insbesondere über die Notwendigkeit der Kooperation aller Akteure bei der Bekämpfung von Menschenhandel diskutieren.

Für den KOK wird Dorothee Thiering (Vorstand des KOK/FBS Nachtfalter Essen) an der Konferenz teilnehmen. Weitere Informationen auf der Webseite der OSZE.

+++ Deutscher Präventionstag 2018 in Dresden +++

Vom 11.-12. Juni findet in Dresden der Deutsche Präventionstag 2018 statt. Thema wird die gesamte Breite der Kriminalprävention und verwandter Bereiche sein; Schwerpunkte stellen die Themen Extremismus, Radikalisierung sowie politisch motivierte Gewalt und Hasskriminalität dar. Es wird eine Reihe von Vorträgen, Plena und Ausstellungen geben. Am 11.06. wird der KOK gemeinsam mit einer Vertreterin von KOBRAnet Dresden einen Vortrag zum Thema Menschenhandel halten.

Weitere Informationen zum Präventionstag sowie das Programm finden sich auf der gleichnamigen Webseite.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG
IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf https://www.boost-project.com/de/charities/561 klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Aussetzung des Familiennachzug: Auch in Zukunft kein Nachzugsanspruch für Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten +++

<u>Union</u> und <u>SPD</u> haben sich in den Koalitionsverhandlungen bei dem Thema Familiennachzug für Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus geeinigt. Bis zum 31. Juli 2018 soll der Nachzug ausgesetzt bleiben, anschließend soll er dann ab August 2018 auf 1.000 Menschen pro Monat begrenzt werden. Ergänzt werden soll die Zahl durch die bereits bestehende Härtefallregelung. Betroffene kommen vor allem aus Syrien, ihnen wird häufig nur der subsidiäre und nicht der volle Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention zuerkannt. Der Bundesrat ließ dann am 2. März 2018 <u>das Gesetz zur weiteren Aussetzung des Familiennachzugs</u>, das der Bundestag im Februar verabschiedet hatte, passieren. Das von CDU, Grünen und FDP geführte Schleswig-Holstein wollte im Bundesrat die Verlängerung verhindern. Landesfinanzministerin <u>Monika Heinold betonte</u>, dass Familien als ein Gebot der Humanität zusammengehörten und die Aussetzung des Familiennachzugs auch die Integration erschwere. Die für den Antrag erforderliche Mehrheit kam aber nicht zustande.

Kritisiert wird die geplante weitere Aussetzung von UNHCR, Kirchen, Menschenrechtsinstituten und etlichen anderen Verbänden. So hat u.a. PRO ASYL am 30.01.2018 dem Bundestag einen Appell und rund 300.000 Unterschriften für den Familiennachzug überreicht.

+++ Einigung auf Reform der Entsenderichtlinie: Gleiches Geld für gleiche Arbeit +++

Das Europäische Parlament, die EU-Kommission und der Rat der EU konnten bei der Überarbeitung der Entsenderichtlinie am 1. März 2018 eine Einigung innerhalb der Kernthemen erreichen: "Die mögliche Einigung sieht den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit am gleichen Ort sowie ein höheres Maß an Rechtssicherheit für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen vor. Wir werden nun [...] unser Möglichstes tun, um das für den endgültigen Abschluss notwendige Mandat zu erhalten", erklärte EU-Sozialkommissarin Marianne Thyssen gemeinsam mit den Verhandlungsführer*innen von Parlament und Rat. Für entsandte und lokale Arbeitnehmer*innen werden demnach die gleichen Vergütungsvorschriften gelten, bisher war nur vorgeschrieben, dass für sie lediglich die Mindestlohnsätze gelten. Deutschland war im Jahr 2016 mit rund 440.000 Personen das Hauptzielland für entsandte Arbeitnehmer*innen aus anderen Staaten der EU. Es gib aber auch Kritikpunkte bei der erzielten Einigung, wie z.B. die Verhandlungsführerin der Grünen/EFA-Fraktion für die Revision der Entsenderichtlinie im Europäischen Parlament, Terry Reintke, feststellt: keine Anwendbarkeit von Tarifverträgen beim Hauptauftragnehmer auf Entsandte bei Subunternehmen, die Ausnahme der Transportbranche, für die vorerst die bisherigen Regelungen gelten sollen und die fehlende Erweiterung der Rechtsgrundlage um den Schutz der Arbeitnehmer*innen.

Auf der Webseite der Europäischen Kommission sind die <u>wichtigsten Fragen und Antworten zur Reform</u> <u>der Entsenderichtlinie</u> zusammengefasst und es stehen <u>länderspezifische Faktenblätter</u> über entsandte Arbeitnehmer*innen in der EU zum Download zur Verfügung.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Forschungsbericht zu Zwangsprostitution in Deutschland +++

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) hat im Rahmen des Forschungsprojektes <u>Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung" (PRIMSA)</u> den <u>Forschungsbericht</u> Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung in Deutschland Ergebnisse einer Aktenanalyse zu polizeilich registrierten Fällen der Jahre 2009 bis 2013 veröffentlicht. Die Fall- und Verfahrenszahlen spiegeln nicht das tatsächliche Ausmaß des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wider, sondern zeigen vielmehr, in welchem Umfang Ressourcen zur Prävention, Aufdeckung und Aufklärung dieses Deliktes eingesetzt werden. Sie zeigen aber auch, wie sich das Hellfeld etwa in Bezug auf die Herkunft von Täter*innen und Opfern des Menschenhandels verändert.

+++ Psychosoziale Arbeit mit traumatisierten Frauen aus Gewaltverhältnissen +++

Das gleichnamige Buch der Autorinnen Gahleitner, Gerlich, Heiler, Hinterwallner, Schneider und Völschow stellt die Ergebnisse aus einer Studie zum Thema Menschenhandel mit dem Zweck sexueller Ausbeutung dar. Insbesondere die Erreichbarkeit der Betroffenen in Österreich und Deutschland und die Frage, was sich für die Betroffenen als hilfreich für einen Ausstieg aus der Gewalt erwiesen hat, wurden untersucht. Methoden waren u.a. Interviews mit Betroffenen und mit Expert*innen. Das Buch ist im Asanger Verlag erschienen und kann dort <u>bezogen</u> werden. Die Studie ist Teil des Projekts <u>PRIMSA</u> und wurde u.a. vom KOK unterstützt.

+++ Isaara Institute veröffentlichen Neuauflage ihres "ETHICS GUIDE" +++

Die unabhängige NGO <u>Isaara Institute</u> mit Sitz in Bangkok setzt sich gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung ein. Jetzt ist eine *Neuauflage des <u>Ethics Guide</u>* erschienen, der sich an Organisationen

bzw. Unternehmen richtet und diesen praktische Tipps und Checklisten insbesondere zum Thema Digitalisierung an die Hand geben möchte. Welche ethischen Standards sind zu berücksichtigen, wenn mit Betroffenen von Menschenhandel im digitalen Zeitalter gearbeitet wird? Ein Druckexemplar kann unter info@issarainstitute.org angefordert werden.

+++ Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften 2017 nun auch auf Englisch +++

2016 wurden erstmals diese Mindeststandards im Rahmen der Bundesinitiative Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften von BMFSFJ und UNICEF in Zusammenarbeit mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychosozialer Unterstützung zu verbessern. Der KOK ist Teil der Initiative und war an der Erarbeitung beteiligt.

Die Standards erstrecken sich insbesondere auf die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen, Prävention von und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen sowie dem Monitoring der erzielten Fortschritte. Die Neuauflage der Mindeststandards vom Sommer 2017 basiert auf den aktuellen Lebensumständen von Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften und deren Rückmeldungen sowie den Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Behörden sowie Praktikern und Verantwortlichen in der Flüchtlingshilfe.

Nun gibt es die aktuelle Version der <u>Mindeststandards auch in englischer Sprache</u>. Weitere Informationen auf der Webseite des BMFSFJ.

+++ Bundesweite Studie zu Häuslicher Gewalt schätzt Kosten auf 3,8 Milliarden Euro im Jahr +++

Prof. Dr. Sylvia Sacco, Leiterin des Studiengangs Soziale Arbeit der Brandenburgisch-Technischen Universität – Cottbus-Senftenberg, hat in der von ihr geleiteten ersten bundesweiten Studie <u>Häusliche Gewalt – Kostenstudie für Deutschland. Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften</u> die finanziellen Auswirkungen häuslicher Gewalt auf individueller, staatlicher und gesellschaftlicher Ebene erhoben. Laut der Studie setzen sich die Kosten aus sog. tangiblen (bspw. Polizeieinsätze, Verhandlungskosten etc. – 1.043,8 Mio. EUR), indirekt tangiblen (Arbeitslosigkeit oder Trauma, Folgekosten bei Kindern – 2.756,5 Mio. EUR) und intangiblen Kosten (kein direkter monetärer Wert, z. B. Verlust an Lebensqualität durch Krankheit) zusammen.

Die Studie zeigt zudem Möglichkeiten auf, wie Kosten reduziert werden könnten, bspw. durch mehr Weiterbildungen und sensibilisierende Debatten zum Thema häusliche Gewalt. Besonders hervorgehoben wird, dass durch die Umsetzung der Istanbul-Konvention Gewalt bekämpft, Leid vermieden und immense Kosten des Staates eingespart werden können.

+++ FAQs Schutz vor Gewalt für geflüchtete Frauen leichte Sprache +++

Der Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) und der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e. V. (bff) haben ein FAQ zu den wichtigsten Fragen zu dem Thema *Schutz von geflüchteten Frauen und Mädchen vor Gewalt* (in deutscher und englischer Sprache) veröffentlicht (Stand November 2017). Dieses gibt es nun auch in leichter Sprache. Alle Versionen sind als PDF zum Download auf den Webseiten der <u>FHK</u> und <u>bff</u> verfügbar.

+++ Grundrechte-Bericht 2017 FRA Stellungnahmen +++

Der Grundrechte-Bericht 2017 der FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte – European Agency For Fundamental Rights) bietet eine Zusammenfassung und Analyse der wichtigsten einschlägigen Entwicklungen der Grundrechte in der Europäischen Union zwischen Januar und Dezember 2016 und präsentiert die diesbezüglichen Stellungnahmen der FRA. Anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens zieht die FRA in ihrem Bericht zudem Bilanz über die Entwicklung der Grundrechte in den letzten zehn Jahren in der EU. Die weiteren Kapitel beschäftigen sich mit der EU-Grundrechtecharta und ihrer Anwendung durch die Mitgliedstaaten sowie mit Gleichbehandlung Nichtdiskriminierung, und mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehender Intoleranz, der Integration der Roma, mit Asyl und Migration, der Informationsgesellschaft, Privatsphäre und dem Datenschutz, mit den Rechten des Kindes, dem Zugang zur Justiz, einschließlich der Rechte der Opfer von Straftaten, und schließlich den Entwicklungen bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention.

+++ Übersicht: Zugang zum SGB II und zum Arbeitsmarkt +++

Die Tabelle Übersicht: Zugang zum SGB II und zum Arbeitsmarkt mit allen Aufenthaltspapieren, IQ Netzwerk Niedersachsen (Januar 2018) des IQ Netzwerks Niedersachsen listet Aufenthaltspapiere und entsprechende Zugänge zum Arbeitsmarkt und zum SGB II auf.

Hintergrund: Seit August 2017 wurden viele Aufenthaltstitel im Bereich des Aufenthalts zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder Ausbildung neu eingeführt. Daraus ergeben sich bis zu 100 unterschiedliche Rechtsgrundlagen für einen Aufenthalt nach dem Aufenthaltsgesetz. Die Tabelle ist als erste Orientierungshilfe für die Praxis gedacht und erhebt keinerlei Anspruch auf eine umfassende Einzelfallprüfung.

+++ Arbeitshilfen zu "Anrechnung von Einkommen im SGB II" und "Höhe der Leistungen nach SGB II und AsylbLG, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschluss" (Stand: 01.01.2018) +++

Unter folgenden Links gibt es, erstellt von der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender – GGUA Flüchtlingshilfe e. V., Übersichtstabellen zu den Themen:

- Anrechnung von Einkommen im SGB II
- Höhe der Leistungen nach SGB II und AsylbLG, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschluss.

+++ Informationsmaterial für Eltern zum Schutz ihrer Kinder im digitalen Zeitalter+++

Der Europarat hat eine <u>Broschüre</u> von Dr. Elizabeth Milovidov, Dozentin für Kinder- und Familienrecht an der <u>American Graduate School</u> in Paris und Kinderrechtsanwältin, veröffentlicht. In Kombination mit <u>Erklärfilmen</u> soll diese Eltern eine Hilfestellung geben, wie sie ihre Kinder, deren Lebensrealität sich durch eine zunehmende Digitalisierung auszeichnet, vor Gefahren im Netz schützen können. Die einzelnen Online-Tutorien gehen u.a. auf die Themen <u>Sextortion</u> (sexuelle Erpressung; Androhung, intime Informationen zu veröffentlichen), <u>Sexting</u>, <u>Sexchatting</u>, oder <u>Cyber-Grooming</u> (Aufbauen von Vertrauen, um dann Straftaten an Kindern zu verüben) ein.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Urteile mit Berücksichtigung der Trauma-verstärkenden Wirkung des Strafverfahrens +++

Zwei bemerkenswerte Urteile, die jeweils die Trauma-verstärkende Wirkung des Strafverfahrens auf Opfer sexualisierter Gewalt im Rahmen der Entschädigung berücksichtigen, sind am 07.12.2017 ergangen:

Das **LSG Baden-Württemberg** sprach am 07.12.2017 einem Vergewaltigungsopfer wegen einer durch das Strafverfahren verstärkten Traumatisierung einen Anspruch auf Beschädigtenrente zu. Das Gericht stellt fest, dass es als Tatfolge einzuordnen ist, wenn ein "Deal" zugunsten des Täters die Traumatisierung des Opfers verschlimmert. https://tinyurl.com/yc6nkbyu

Das **LG Münster spricht** in seiner Entscheidung vom 07.12.2017 einem Opfer sexuellen Missbrauchs 25.000 EUR Schmerzensgeld im Zivilverfahren zu und wertet die "Konfliktverteidigungsstrategie" der Beklagten im Strafverfahren erheblich schmerzensgelderhöhend, da diese die Leiden des Opfers verstärkt und verlängert habe. https://tinyurl.com/yahunach

RUBRIK WISSEN – Bundestagswahlen und Koalitionsvertrag 2018

Im Vorfeld der Bundestagswahl im letzten Jahr sowie rund um die Sondierungs- und Koalitionsgespräche hat der KOK intensiv daran gearbeitet, dass die Themen Menschenhandel und Ausbeutung auch weiterhin auf der politischen Agenda stehen und von der neuen Bundesregierung berücksichtigt werden (vgl. Newsletter 3/2017).

Nach der Erstellung und Verschickung des Forderungskataloges im Mai 2017 wurden nach der Bundestagswahl noch einmal die Kernforderungen des KOK formuliert und an die Teilnehmer*innen der Sondierungsgespräche sowie der Koalitionsverhandlungen verschickt. Am 07.02.2018 beschlossen CDU/CSU und SPD dann den Koalitionsvertrag.

Wir begrüßen es, dass die Parteien in Kapitel 4 Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern ausdrücklich festschreiben, ihre Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umzusetzen und dazu ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern aufzulegen und die Hilfestrukturen zu verbessern. Der auch aus unserer Sicht dringend benötigte "bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen" wird in den Fokus genommen.

Dies ist schon lange eine Forderung verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen: Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und weitere Fachberatungsstellen für Betroffene von Gewalt müssen ausreichend und sicher finanziert sein. Unter dem im Koalitionsvertrag enthaltenen Stichwort ambulante Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen sollten unbedingt auch spezialisierte Fachberatungsstellen, u.a. für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung, erfasst sein.

Sehr erfreulich ist es, dass das Thema Menschenhandel, zumindest kurz, Erwähnung im Koalitionsvertrag findet. Auf S. 26, ebenfalls in Kapitel 4 wird festgehalten: "Gegen Menschenhandel muss entschieden vorgegangen werden, deshalb wollen wir die Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der Opfer stärken."

Dies begrüßen wir ausdrücklich; insbesondere die Notwendigkeit, die Strukturen zur Unterstützung der Opfer zu stärken ist eine der Kernforderungen des KOK. Es sollte bei der Umsetzung dieses Vorhabens allerdings ein umfassender Ansatz gewählt werden, der alle Formen von Menschenhandel und alle Betroffenengruppen im Blick hat und auch die Implementierung einer politischen Koordinierungsstelle sowie einer unabhängigen Berichterstattungsstelle vorsieht.

Die Platzierung des Themas Menschenhandel lediglich im Kapitel zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern halten wir allerdings für etwas unglücklich gewählt. Dies entspricht genau nicht dem benötigten umfassenden und gesamtstrategischen Ansatz, den der KOK fordert.

Es wird zwar auf S. 53 (im Kapitel 5 zu Arbeit und sozialer Teilhabe) erwähnt, dass die Bundesregierung ihre Strategie gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Kinderarbeit fortsetzen wird, allerdings ist dies eher im internationalen Kontext genannt; wie diese Strategie aussieht und inwieweit sie sich auf Maßnahmen in Deutschland bezieht, ist unklar.

Gerade angesichts der Reformierung der Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung aus dem Jahr 2016 ist es wichtig, Maßnahmen gegen Menschenhandel und zur Unterstützung Betroffener nicht auf bestimmte Ausbeutungsformen oder Betroffenengruppen, z.B. Frauen, zu reduzieren. Eine umfassende politische Strategie ist notwendig, um Menschenhandel und Ausbeutung wirklich effektiv bekämpfen und die Betroffenen unterstützen zu können. Hierzu sollte eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene eingerichtet werden.

Begrüßenswert ist auch, dass sich die Parteien auf die Reformierung des Sozialen Entschädigungsrechts (S. 95) geeinigt haben und dabei insbesondere psychische Gewaltformen aufnehmen werden. Dieses,

bereits in der letzten Legislaturperiode geplante aber nicht realisierte Vorhaben, sollte nun zügig umgesetzt werden.

Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz (S. 21) ist ein positiver Schritt, um die Position von Kindern als Träger*innen von Rechten zu stärken. Hierdurch kann deutlich gemacht werden, dass jegliches staatliche Handeln, das die Belange von Kindern berührt, vorrangig das Kindeswohl berücksichtigen muss. Dies wird momentan z.B. bei den aufenthaltsrechtlichen Regelungen für minderjährige Betroffene von Menschenhandel nicht berücksichtigt.

Positiv ist zudem das Vorhaben, gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch gegen Kinder vorzugehen (S. 22 in verschiedenen Maßnahmen genannt).

Die im Koalitionsvertrag im Kapitel 8 (ab S. 103) beschlossenen Maßnahmen in Bezug auf die Flüchtlingssituation sehen wir allerdings überwiegend kritisch. Insbesondere die vorgesehene Schaffung zentraler AnKER-Einrichtungen lehnen wir strikt ab. Die Unterbringung von Asylsuchenden in zentralen Aufnahme-, Entscheidungsund Rückführungseinrichtungen schränkt Zugang Beratungseinrichtungen ein und erschwert dadurch eine Identifizierung besonders Schutzbedürftiger, wie Betroffener von Menschenhandel. Ziel der AnKER-Einrichtungen soll sein, die Durchführung eines Asylverfahrens innerhalb kürzester Zeit, teilweise innerhalb von 48 Stunden, zu ermöglichen. Hierzu werden viele bis dato auf mehrere Standorte und Stationen verteilte Schritte eines Asylverfahrens unter einem Dach gebündelt. Neben ärztlichen Untersuchungen beinhaltet dies auch Identitätsprüfungen der Antragsstellenden sowie deren Anhörung und die Entscheidung über den Asylantrag. Die Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht wird durch verkürzte Verfahren erheblich erschwert. Aus Sicht des KOK ist es unabdinglich, Asylsuchende umfassend über ihre Rechte und die Konsequenzen von Fluchtgründen auf das Asylverfahren zu informieren (siehe hierzu im Detail auch KOK Projektnewsletter Flucht und Menschenhandel).

Kapitel 10 sieht u.a. vor, die Strafprozessordnung zu modernisieren und das Strafverfahrensrecht zu verbessern (S. 123). Dies wäre ein guter Anknüpfungspunkt für die Politik, ein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter*innen von spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel einzuführen sowie den Fokus mehr auf die Rechte der Betroffenen auch im Strafverfahren zu legen.

Der KOK wird die Umsetzung der im Koalitionsvertrag geplanten Maßnahmen insbesondere zu den Themen Menschenhandel, Ausbeutung, Gewalt gegen Frauen aber auch in Bezug auf Geflüchtete und Migrant*innen nun intensiv beobachten und bewerten sowie weiterhin seine Forderungen in die Politik einbringen.

